



Zahl: 004-1/17

Schoppernau, 10. Juli 2017

## **Protokoll-Auszug**

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 10. Juli 2017

### **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 23. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des Protokolls vom 29.05.2017**

Das Protokoll der Sitzung vom 29.05.2017 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

### **3. Beratung und Zuweisung von Themen aus der „Vision 2025“ an die zuständigen Beiräte**

Die Gemeindevertreter haben die aus ihrer Sicht wichtigsten Themen aus der „Vision 2025“ des Beirats Soziales bekanntgegeben. Es sind dies:

- Verkehrsberuhigung
- Nachtlokal/Ausgehmöglichkeit im Ort (Au-Schoppernau)
- Leistbares Wohnen/Generationenhaus
- Brauchtum pflegen/beleben
- Wanderwege/Themenwege

Beim Verkehr liegt das Hauptproblem bei der L200 und den gefahrenen Geschwindigkeiten. Aufgrund der geplanten Straßensanierung ist das Land derzeit dabei, Planungsunterlagen zu erstellen. So wird auch eine Verschwenkung in der Straßenführung Hinterm Stein im Bereich, wo die Gemeinde Grund hat, geplant. Da dies aber zu weit vor den ersten Häusern ist, soll diese verkehrsberuhigende Maßnahme eher weiter westlich erstellt werden. Es wird daher nochmals umgeplant und der erforderliche Grundbedarf sowie die Kosten berechnet. Die Kostentragung ist mit dem Land noch zu verhandeln. Die Gemeindevertretung sieht auch den Bedarf an einer verkehrsberuhigenden Maßnahme bei der Ortseinfahrt aus Au kommend. Bis zur Septembersitzung sollten Planunterlagen vorliegen. Die Gemeindevertretung wird sich dann nochmals mit dem Thema befassen.

Zum Thema Nachtlokal/Ausgehmöglichkeit im Ort schlägt GV Christian Greußing vor, einen entsprechenden Standort zu suchen. Er ist der Meinung, dass es Interessenten gibt, die investieren und ein Lokal betreiben würden. Der Standort sollte dorfnah und doch nicht im

Zentrum sein. Es wird vorgeschlagen, sich auch bei den Gastwirten zu erkundigen, wer Interesse hat. Es wird eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich näher mit diesem Thema beschäftigen soll. In diese werden folgende Personen entsandt: Bgm. Walter Beer, GR Daniel Zündel, GV Christian Greußing, GV Markus Kobald.

Das Thema Leistbares Wohnen/Generationenhaus wird zur weiteren Behandlung an den Beirat Soziales delegiert.

Das Thema Brauchtum pflegen/beleben betrifft zum einem sicherlich den Beirat Soziales, da dieser auch für den Bereich Kultur zuständig ist. Brauchtumsveranstaltungen werden aber auch vom Tourismus veranstaltet. Vor allem sind hier auch verschiedene Vereine (Trachtengruppe, Musikverein etc.) gefordert. Grundsätzlich wird dieses Thema vorerst nicht als vorrangig erachtet.

Zum Thema Wanderwege/Themenwege wird die Reaktivierung des Wanderwegs über die Zube angesprochen. GV Martin Manser ist der Meinung, dass dieser Wanderweg mit wenig Aufwand wieder ins Wanderwegekonzept aufgenommen werden könnte. Bgm. Walter Beer gibt zu bedenken, dass es hier auch Interessenskonflikte mit Grundbesitzern und Jagd geben könnte. Vb. Peter Felder berichtet, dass die Armenseelenkapelle saniert wird. In diesem Zuge könnte hier über einen Themenweg nachgedacht werden. Nachdem die Armenseelenkapelle am Franz-Michael-Felder-Weg liegt, wird vorgeschlagen, diesen bestehenden Themenweg damit zu erweitern. Auch die Villa Maund könnte hier eingebunden werden. Es wird vereinbart, dass die Gemeindevertretung einmal gemeinsam den Felderweg abgeht.

#### **4. Umwidmungsansuchen Franz und Irene Gaida (GST-NR 1170/1)**

Franz Gaida und Irene Patt-Gaida haben einen Umwidmungsantrag für ca. 4.000 m<sup>2</sup> des GST-NR 1170/1 von Freifläche-Freihaltegebiet in „Bauland“ eingebracht. Begründet wird der Antrag mit dem vorgesehenen Verkauf der gewidmeten Fläche als „Baufläche für gewerbliche Nutzung“. Der Bürgermeister hat den Umwidmungsantrag der Raumplanungsabteilung besprochen. Nun liegt eine schriftliche Stellungnahme vor, welche er der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis bringt:

Die in Rede stehende Fläche ist Teil einer größeren, zusammenhängenden Fläche mit der Widmung Freifläche Freihaltegebiet und liegt im nordwestlichen Teil der Gemeinde Schoppernau im Bereich mit dem Flurnamen „Ballaboden“. Sie umschließt eine Fläche von ca. 220 m<sup>2</sup> mit der Widmung Freifläche Landwirtschaft auf der sich ein ursprünglich landwirtschaftlich genutztes Gebäude befindet. Diese Fläche (GST-NR .107/1) ist nicht Gegenstand des Antrages. Erschlossen wird das Gebäude bzw. das gegenständliche Grundstück zunächst über eine Gemeindestraße und ab der Schrannebachbrücke über einen Güterweg. In unmittelbarer Nähe des Grundstücks wird auf westlicher Seite die Trasse der Gondelbahn Schoppernau-Diedamskopf und von Osten nach Süden verlaufend die Talfahrt der Skipiste (FS – Ski) geführt. Ein Teil der vorgesehenen Fläche mit ca. 200 m<sup>2</sup> befindet sich auf der Widmung FF mit der Ersichtlichmachung F forstwirtschaftliche Fläche, ein Teil von ca. 90 m<sup>2</sup> liegt in der Naturschutzzone und ein geringfügiger Teil mit ca. 10 m<sup>2</sup> liegt im blauen Vorbehaltsbereich und ein großer Flächenteil mit ca. 2.400 m<sup>2</sup> ist in der braunen Gefahrenzone situiert.

Aus Gründen der Bebaubarkeit bzw. Plausibilität wird davon ausgegangen, dass der Antrag auch die Umwidmung der Einzelfläche mit der GST-NR .107/1 in die vorgesehene Baulandwidmung beinhalten soll. Das mittlerweile ausschließlich für Wohnzwecke ge-

nutzte Gebäude, hatte den ursprünglichen Zweck zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der umgebenden Wiesen und ist zumindest in baulicher Hinsicht integrativer Bestandteil der umgebenden Kulturlandschaft. Trotz der vorhandenen Nutzungen (Gondelbahn und Ski-Piste) im Umfeld handelt es sich bei der gegenständlichen Hangzone um ein Gebiet mit naturräumlichem und landschaftsästhetischem Wert und hoher Sensibilität. In siedlungstechnischer Hinsicht würde durch die vorgesehene Umwidmung eine bauliche Entwicklung in dieser regional charakteristischen Kulturlandschaft initiiert werden. Durch eine umfangreiche bauliche Intervention würde das bestehende Landschaftsbild auf Grund der exponierten Hanglage und der speziellen örtlichen Situation erheblich negativ beeinflusst werden, da gerade dieser Bereich noch keine Störungen in Form von Bebauungsformen größeren Ausmaßes oder höherer Siedlungsdichte aufweist.

Bei der angesuchten Bauland-Widmung würde es sich um eine „Inselwidmung“ in einer Freifläche handeln. Dabei ist festzuhalten, dass die angesuchte Widmungsfläche eine Initialwidmung darstellt und für das gegenständliche Gebiet weitere Begehrlichkeiten insbesondere an vornehmlich touristisch genutzten Bauwerken auslösen würde, was nicht nur das Landschaftsbild sondern auch das Ortsbild der Gemeinde Schoppernau wesentlich beeinträchtigen würde.

Nach dem Raumplanungsgesetz ist das Widmen von Bauland nur dann zulässig, wenn ein wichtiger Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplans vorliegt. Nicht als wichtiger Grund im Sinne der Raumplanung gelten finanzielle Hintergründe.

Aus raumplanerischer Sicht kann festgehalten werden, dass auf Grund der angeführten Argumente eine Umwidmung der in Rede stehenden Fläche von Freifläche Freihaltegebiet nach „Bauland“ für nicht vertretbar gehalten wird.

Es wird daher empfohlen, dem Antrag bzgl. des Änderungsvorschlages zum Flächenwidmungsplan gemäß § 23a RPG nicht stattzugeben. Sollte wider Erwarten dem Antrag stattgegeben und das Verfahren für die Flächenwidmungsänderung eingeleitet werden, bestünde zunächst die Pflicht zur Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung lt. RPG, da die umzuwidmende Fläche außerhalb des Siedlungsrandes liegt.

In der Diskussion wird die Ansicht des Sachverständigen geteilt, dass es sich um einen sensiblen Bereich handelt. Zudem ist komplett unklar, was geplant wäre. Eine allfällige Umwidmung wäre nur mit dem Instrument der Vertragsraumordnung denkbar. Die Umwidmung der kompletten Fläche ist überhaupt nicht vorstellbar.

In namentlicher schriftlicher Abstimmung wird der vorliegende Umwidmungsantrag einstimmig abgelehnt.

## **5. *Beratung und Beschlussfassung über Verordnung für den neuen Spiel- und Sportplatz***

Beim derzeit in Bau befindlichen neu gestalteten Spiel- und Sportplatz in Gräsalp sind der bisher vorhandene Grill sowie der Laufbrunnen entfernt worden. Um die Belagerungen des Spiel- und Sportplatzes durch auswärtige Gruppen abzuwenden, wird eine ortspolizeiliche Verordnung nach § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz beschlossen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf den Spiel- und Sportplatz in Gräsalp im Bereich zwischen dem Tennisplatz und der westlichen Grenze des Spiel- und

Sportplatzes (GST-NR 2558/10). Das Geltungsgebiet ist in beiliegendem Lageplan eingezeichnet, der als Bestandteil dieser Verordnung gilt.

(2) In Gesetzen oder Verordnungen des Bundes oder Landes enthaltene Bestimmungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

(3) Behördlich bewilligte Veranstaltungen sind vom Geltungsbereich dieser Verordnung ausgenommen.

## **§ 2**

### **Allgemeines**

Der Spiel- und Sportplatz dient der Bevölkerung sowie Gästen als Spiel- und Sportplatz und kann im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Beachtung dieser Verordnung zu diesem Zweck benützt werden.

## **§ 3**

### **Verbote**

Es ist verboten,

- a) Grünflächen mit motorisierten Fahrzeugen zu befahren;
- b) Feuer zu machen und zu unterhalten;
- c) Grillgeräte (z.B. Gasgriller etc.) zu verwenden;
- d) Abfälle außerhalb der vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen zurück zu lassen.

## **§ 4**

### **Verwaltungsübertretung**

Wer die Bestimmungen des § 3 verletzt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

## **6. Berichte**

6.1. Am 05.07.2017 fand eine Besprechung mit Peter Auleitner und Stefan Volgger von BHM Ingenieure bzgl. Kanalkataster statt. Heute wurde begonnen, das ganze Netz abzugehen und alle Schächte zu suchen. Teilweise wurde über die Schächte asphaltiert oder diese sonst überdeckt. Von der Firma Häusle-Helbock wurde fix zugesagt, mit dem Kanalspülen am 16.08.2017 zu beginnen.

6.2. Aufgrund von Starkniederschlägen am 15.06.2017 (Fronleichnam) wurde das Geschiebeauffangbecken der Wiesriese gefüllt und der Rohrauslauf verlegt. Durch sofort durchgeführte Baggerarbeiten der Firma Hager konnten Schäden verhindert werden. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat auf Antrag der Gemeinde ein Sofortbauprogramm mit Gesamtkosten von € 100.000,00 ausgearbeitet. Nach Abholzarbeiten wird mit dem Material aus dem Auffangbecken der Damm erhöht. Ein Teil des Materials kann auch für einen Forstweg in Damüls verwendet werden. Eventuell könnte auch oberhalb von Armen-gemach ein Lawinenleitdamm errichtet werden. Dieser müsste allerdings noch verhandelt werden.

6.3. Die für den neuen Spielplatz gelieferten Spielhäuschen weisen verschiedene Mängel auf. Die Mängel wurden mit Fotos dokumentiert und an den Lieferanten weitergeleitet. Für

die Lieferverzögerungen hat der Lieferant einen Rabatt angeboten. Der Beachvolleyballplatz ist mittlerweile fertig gestellt.

6.4. Am 04.07.2017 fand eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeindeverbandes Haus St. Josef in Au statt. Der Rechnungsabschluss 2016 weist einen Gesamtabgang von € 151.418,72 aus. Dieser hohe Abgang ist auf die recht geringe Auslastung zurückzuführen. Im Jahr 2016 waren insgesamt 10 Todesfälle zu verzeichnen, u.a. einige Langzeitinsassen. Die Heimleiterin ist bestrebt, die Auslastung auch durch Kurzzeitpflege zu verbessern. Die Personalsituation hat sich deutlich gebessert und ist jetzt sehr zufriedenstellend.

6.5. Die neue Elektro-Tankstelle hinterhalb des Gemeindehauses ist errichtet worden.

6.6. Die Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg wird am 6. + 7.10.2017 gemeinsam mit den Gemeinden Au und Schoppernau, den Bergbahnen Diedamskopf und anderen Interessierten einen Mobilitätstag in Au-Schoppernau veranstalten. Dabei sollen auch die 10 Elektro-Ladestationen bei der Talstation der Bergbahnen Diedamskopf eröffnet werden. Am Freitagabend sind Vorträge geplant. Am Samstag sollen Testfahrten mit Elektroautos und E-Bikes zwischen den Ladestationen in Au und Schoppernau angeboten werden. Weiters sind Infos zur Installation von Photovoltaikanlagen geplant.

## **7. Allfälliges**

7.1. GV Christian Greußing erkundigt sich, bis wann die Radwegverbindung zwischen Au und Schnepfau wieder geöffnet wird. Diese Verbindung ist für den Hinterwald sehr wichtig. Bgm. Walter Beer berichtet, dass aufgrund von drohendem Steinschlag ein geologisches Gutachten abgewartet werden muss.

7.2. GV Xaver Felder möchte wissen, ob bereits eine Besprechung zur Einführung von Loipengebühren und der gemeinsamen Loipenbeschneigung stattgefunden hat. Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung bei der beschlossen wurde, dass vorerst nur in Schoppernau eine Loipenbeschneigung stattfinden soll. Der Tourismusbeirat Au-Schoppernau wird sich nochmals Gedanken zur Einhebung von Loipengebühren machen und einen gemeinsamen Vorschlag ausarbeiten.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer um 23:10 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister